# Sportverein „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen

# Vertrag über die private Nutzung des Vereinsheims

**Vorbemerkung**

Durch die private Nutzung des Vereinsheims wird es Vereinsmitgliedern, deren Angehörigen sowie Dritten ermöglicht, in einem geeigneten Raum **anlassbezogene** Feierlichkeiten durchzuführen.

Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Ansprechpartner für den Mieter ist der Kassierer des Sportvereins:

Herr Eduard Nosthoff, Tel.: 0171-6063608.

**Allgemeine Angaben**

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja ☐ Nein ☐

Veranstaltungstag: _____

Art der Veranstaltung: _____

**Das Vereinsheim wird zu folgenden Bedingungen vermietet:**

Die Vereinsheimmiete beträgt für Mitglieder des Sportvereins „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen € 250,00. Für Nichtmitglieder beträgt die Vereinsheimmiete € 400,00.

Zusätzlich hat der Mieter eine Kaution in Höhe von € 300,00 zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache erstattet wird.

Die Miete und die Kaution sind bei der Schlüsselübergabe an den Mieter in bar zu entrichten. Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kaution verrechnet.

Das Vereinsheim ist für Feiern **mit maximal 80 Personen** geeignet. Bei gutem Wetter kann die Terrasse des Vereinsheims mitbenutzt werden.

Der Sportverein „Grün-Weiß 1928“ e.V. Hausdülmen ist vertraglich an den

**Getränkehandel Reiker OHG, Westhagen 3, 48249 Dülmen, Tel.: 02594-2444**

gebunden. Der Mieter ist verpflichtet, die Getränke (Bier, Limonade und Mineralwasser) über den Getränkehandel Reiker zu den handelsüblichen Preisen zu beziehen.

**Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen:**

- ✓ Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- ✓ Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung; eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- ✓ Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm sind zu vermeiden.
- ✓ Die Benutzung der Kücheneinrichtung ist zulässig.
- ✓ Die Fluchttüren dürfen während der Veranstaltung nicht verschlossen sein.
- ✓ Die Einhaltung der Corona-Auflagen gemäß den Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW in der jeweils aktuellen Fassung obliegt dem Mieter.
- ✓ Erforderliche Hygieneartikel, Handtücher, Reinigungs- und Sanitärzubehör (Toilettenpapier, Handtücher/Tücher WC, etc …) sind vom Mieter zu stellen

- ☐ Der Verein gestattet, dem Mieter nur die Benutzung von Plastikbechern.
- ✓ Das Vereinsheim und die Außenterrassen stehen am Benutzertag ab 14:00 Uhr zur Verfügung und sind am Folgetag **bis spätestens 11:00 Uhr** in einem ordnungsgemäßen, sauberen und unbeschädigten Zustand zu übergeben. Dazu gehört, dass alle Bodenflächen, Tische, Theke, Glasflächen, Sanitärräume und die Außenterasse (Zigarettenstummel, ggf. zerbrochenes Glas, etc…) von allen Verschmutzungen zu reinigen (zu wischen) sind.
- ✓ Auch die übrigen Außenanlagen /Fußballplätze sind zu kontrollieren und ggfs. zu säubern (leere Gläser / zerbrochenes Glas, etc…).

**Werden die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten, wird die Kaution einbehalten und mit zusätzlich anfallenden Kosten verrechnet. Die Entscheidung dazu trifft der Clubheimverantwortliche (2. Kassierer) oder sein Vertreter.**

Der Vorstand behält es sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht!

**Besonderheiten, Ausschlüsse, Inanspruchnahmen** (bitte hier handschriftliche Ergänzungen):

_____

_____

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

**Ich erkläre, dass ich das Vereinsheim in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand übernommen habe und dieses in einem ebensolchen Zustand zurückgeben werde.**

Hausdülmen, _____

Unterschrift Mieter: _____

Vereinsvertreter: _____